



Kinderanästhesie Projekt 2030

Schweizerische nationale Richtlinien 2020

**Verabschiedet durch die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderanästhesie – Société Suisse d'Anesthésie Pédiatrique (SGKA-SSAP)
Generalversammlung, 07.11.2019, Interlaken**

Anästhesisten, die Kinder betreuen, kümmern sich um Patienten verschiedener Altersgruppen (vom Frühgeborenen bis zum Adoleszenten) mit diversen medizinischen Vorerkrankungen, welche sich verschiedenen diagnostischen oder chirurgischen Interventionen unterziehen.

Bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern treten perioperative kritische Situationen häufiger auf als bei Erwachsenen. Daraus resultierende Komplikationen sind verglichen mit Erwachsenen häufiger bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Ebenso ist gut belegt, dass schwere anästhesiologische Komplikationen bei Kindern eine bis zu zehnfach höhere Mortalität haben als bei Erwachsenen. Die höhere anästhesiebedingte perioperative Morbidität und Mortalität bei Neugeborenen und Kleinkindern sind auf deren reduzierte kardiorespiratorische Reserven zurückzuführen. Weitere wichtige Co-Faktoren sind die Kompetenz und Erfahrung des Anästhesisten und seines Teams sowie die Anästhesieführung in dieser fragilen, herausfordernden Gruppe von Patienten.

Da die pädiatrische Fallzahl in der Anästhesie nicht ausreicht, alle Anästhesisten in Kinderanästhesie auszubilden und deren Expertise aufrecht zu erhalten, ist eine Regionalisierung der Behandlung von jüngeren Kindern in Zentren mit erfahrener Personal und angemessener Infrastruktur zwingend erforderlich. Ebenso sollen ältere Kinder von Anästhesisten betreut werden, welche regelmässig Kinder dieser Altersgruppe anästhesieren.

Während verschiedene Länder diesen Prozess einer Vereinheitlichung der Kinderanästhesie bezüglich Praxis, Ausbildung und Lehre initiiert und umgesetzt haben, fehlen in der Schweiz klare konsensbasierte Richtlinien ("wer kann was und wo machen?").

Anlässlich der Visitation von 42 Anästhesieabteilungen durch die Mitglieder der "Paediatric Anaesthesia Project 2030"-Gruppe (Mirko Dolci, Thomas Erb, Walid Habre, Markus Weiss, siehe auch SGAR/SSAR Bulletin, Juni 2018) wurde das Anliegen zur Etablierung von Richtlinien zur Ausübung und Ausbildung in Kinderanästhesie in der Schweiz geäußert.

Mit dem Ziel die kinderanästhesiologische Versorgung zu verbessern und basierend auf den Erkenntnissen der Visitationen sowie bekräftigt durch Daten der Multicenter Studie über schwere kritische Ereignisse in der Kinderanästhesie (APRICOT), hat eine Arbeitsgruppe der SGKA/SSAP schweizerische Richtlinien zur Ausübung von Kinderanästhesien erarbeitet. Diese stellen den ersten Schritt zur Harmonisierung der anästhesiologischen Versorgung der Kinder in der Schweiz dar. Der geplante zweite Schritt soll sich danach auf Aus- und Weiterbildung konzentrieren.

An der Generalversammlung vom 11. November 2019 haben die Mitglieder der SGKA/SSAP die Schweizerischen nationalen Richtlinien 2020 zur anästhesiologischen Versorgung von Kindern angenommen, die nachfolgend zusammengefasst sind:

Stufe	(I)*	(II)	(III)
Definition	Spezialisiertes pädiatrisches Zentrumsspital	Grösseres Spital mit pädiatrischer Abteilung	Peripheres Spital Ambulante pädiatrische Zentren Anästhesiepraxen
Alter	Ab Geburt	Post-neonatal aufwärts	Ab 3 Jahren
Gesundheits-Zustand und Chirurgie	Alle Kinder mit kongenitalen Erkrankungen, speziellen Bedürfnissen (z.Bsp. chronische Erkrankungen) und Kinder für grössere chirurgische Eingriffe mit Bedarf an intensiver postoperativer Betreuung	Stabiler Gesundheitszustand Kinder ohne die in Stufe I aufgeführten Charakteristiken ** Chirurgie, die keiner intensiver postoperativer Betreuung bedarf	Gesund, stabil Kinder für kleinchirurgische Routineeingriffe und/oder Diagnostik
ASA	Alle	I&II (III in spezialisierten Einrichtungen***)	I&II

Kinder:

- 1) Anästhesien bei Kindern **unter 3 Jahren** müssen in folgenden Situationen in pädiatrischen Zentrumsspitalern (Kinderanästhesie Stufe I) durchgeführt werden:
 - kranke Kinder (**ASA III und höher**)
 - mit **kongenitalen Erkrankungen**
 - mit **besonderen Bedürfnissen** (z.Bsp. chronische Erkrankungen)
 - für **grosse Chirurgie (Bedarf an intensivmedizinischer Betreuung)**

- 2) Anästhesien bei Kindern **unter 3 Jahren** können in grösseren Spitälern mit pädiatrischer Abteilung (Kinderanästhesie Stufe II) durchgeführt werden unter folgenden Bedingungen:
 - **ASA I und II**
 - **Routinechirurgie**, kleinere chirurgische Eingriffe und/oder Diagnostik

- 3) Anästhesien bei Kindern **älter 3 Jahre**, ohne die in Punkt 1 aufgeführten Charakteristiken können in kleineren Einheiten (**periphere Spitäler, ambulante Praxen; Kinderanästhesie Stufe III**) durchgeführt werden.

Personal:

Kinderanästhesie Stufe I:

Spezialisierte Kinderanästhesisten betreuen die Kinder.

Kinderanästhesie Stufe II:

Anästhesisten mit regelmässiger kinderanästhesiologischer Tätigkeit betreuen die Kinder unter der Führung des für das Material, die Medikamente und die Richtlinien verantwortlichen ärztlichen Leiters.

Kinderanästhesie Stufe III:

Verfügt über einen ärztlichen Mitarbeiter, der für Material, Medikamente und Richtlinien verantwortlich ist. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren können von einem Facharzt Anästhesie mit kinderanästhesiologischer Ausbildung und regelmässiger kinderanästhesiologischer (in der jeweiligen Altersgruppe) Praxis betreut werden. Anästhesien bei Kindern älter als 6 Jahre können durch alle Fachärzte Anästhesie durchgeführt werden.

Anmerkungen (Sternchen):

*** Stufe I:**

Kann Kinderanästhesieleistungen für hochspezialisierte Interventionen beinhalten, die nicht, oder nur schwer, an anderen Orten erbracht werden können. Eine etablierte und enge Zusammenarbeit zwischen einem pädiatrischen Referenzzentrum und einer Kinderanästhesie Stufe I Institution muss bestehen.

**** Stufe II:** Betreffend: Kinder ohne die in Stufe I aufgeführten Charakteristiken

Mögliche Ausschlüsse sind Kinder mit Status nach Korrektur eines milden oder moderaten Defektes von kongenitalen Anomalien mit vollständiger Erholung der Funktion und bei Fehlen einer potentiell assoziierten Komorbidität oder fortlaufenden speziellen Bedürfnissen.

***** ASA III:**

Regelmässige Anästhesieleistungen für spezielle chirurgische Leistungen. Eine etablierte Zusammenarbeit mit einer Kinderanästhesie Stufe I Institution ist eine obligatorische Voraussetzung, um die Unterstützung und Vorteile für die Patienten aus diesen Synergien zu gewährleisten.